



Nr.: 13/2010

Datum: 18.08.2010

Bund setzt Diabetesthema um

Die GdP Thüringen hatte im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Hauptschwerbehindertenvertretung der Thüringer Polizei das Thema eingeschränkte Polizeidienstfähigkeit durch Diabetes auf die Tagesordnung gesetzt. Da sich der Polizeiärztliche Dienst in dieser Frage immer auf Beschlüsse der leitenden Polizeiärzte des Bundes und der Länder bezieht, hat Marko Grosa im Bundesvorstand der GdP vorgeschlagen, das Thema wegen der allgemeinen Bedeutung zentral zu bearbeiten.

Der Bundesvorstand hat diese Anregung aufgegriffen und nun zunächst eine Umfrage bei den Landesbezirken durchgeführt. Ziel ist es, die regionalen Erkenntnisse zu Diabetes und deren Folgen in der Polizei zu erfassen und daraus dann Lösungsansätze zu erarbeiten, um Polizeivollzugsbeamte trotz gesundheitlicher Einschränkungen durch Diabetes im Polizeivollzugsdienst halten zu können.

Hauptdiskussionsgegenstand ist dabei die Frage, ob insulinpflichtige Diabetiker in der Polizei ein besonderes Risiko für sich, ihr Arbeitsumfeld und für die Bürger darstellt, so dass ihnen das Tragen einer Dienstwaffe oder das Führen von Dienstfahrzeugen mit und ohne Sondersignal untersagt werden muss.

Diese Einschränkungen sind nach Auffassung der GdP nicht gerechtfertigt. Neueste Ergebnisse der Arbeitsmedizin können die Einschränkungen ebenfalls nicht mehr rechtfertigen. Es ist doch auch nicht logisch, dass ein insulinpflichtiger Busfahrer 50 Passagiere oder ein insulinpflichtiger LKW-Fahrer Gefahrgut über deutsche Straßen bewegen oder ein insulinpflichtiger Ingenieur ein Atomkraftwerk steuern darf, ein Polizeibeamter aber keine Dienstwaffe tragen oder keinen Funkwagen führen soll. Wir berichten weiter.

Der Landesvorstand